



Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit
zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr in der
Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.



Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei den traktandierten Geschäften ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte gesetzlich ausgeschlossen.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteuerschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 19 ff. des Verwaltungsrechtpflegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Genehmigung des Budgets 2020 des
Politischen Gemeindegutes | Seiten 04 – 23 |
| 2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes | |

Antrag des Gemeindevorstands**1 Antrag zum Budget**

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	8'513'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'843'800.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	896'500.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	756'500.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		
Steuerfuss	Fr.	8'542'683.00
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
Steuerertrag bei 41 %	Fr.	3'502'500.00
Aufwandüberschuss	Fr.	167'500.00

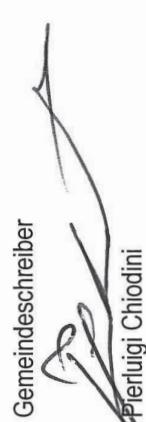
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 30.09.2019
Gemeindevorstand Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin

Rahel von Phanta

Gemeindeschreiber

Pierluigi Chiodini

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30.9.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	8'513'800.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'843'800.00	
Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	3'670'000.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	896'500.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	756'500.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	8'542'683.00	
Steuerfuss		41%	
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	3'670'000.00	
Steuerertrag bei 0%	Fr.	3'502'500.00	
Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss	Fr.	167'500.00	

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955, Oetwil an der Limmat, 29. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2020

a. Allgemeines

Das vorliegende Budget zu erstellen war auch in diesem Jahr in Folge keine einfache Aufgabe. Einerseits müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen mit höheren, von uns leider nicht beeinflussbaren Ausgaben rechnen. Dazu kommen weiterhin hohe Investitionen auf uns zu, die unser Ausgabengleichgewicht arg strapazieren. Da wir den Steuerfuss so lange wie möglich nicht erhöhen wollen, steigen unsere Einnahmen dadurch nicht im entsprechenden Rahmen.

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Bund und Kanton wälzen weitere Kosten (bspw. Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds) auf die Gemeinden ab. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, gehen wir gegenüber dem Budget 2019 von stagnierenden Werten aus.

c. Stand der Aufgabenerfüllung

Erfolgsrechnung

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir soweit als möglich.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Für die Teilsanierung der Lettenstrasse (Abschnitt Haus Nr. 1-14) sind Investitionen in Höhe von CHF 500'000 (Belag, Beleuchtung sowie Wasserleitung) geplant.

Für die Zweckverbände Gruppenwasserversorgung GOW, Schiessanlage Härdli, Seniorenzentrum, Friedhof sowie Sportanlage Werd OGW sind zwingende Investitionsbeiträge enthalten.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2020 schliesst gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 13'800 schlechter ab. Weiterhin werden wir, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, unser Fremdkapital aufzubauen müssen, was das buchhalterische Eigenkapital wiederum verkleinert. Die detaillierten Abweichungs begründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

e. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'670'000. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 41% auf CHF 35'025'500 budgetiert, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 167'500 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 452'200 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe).

Die weiterhin jährlich auftauenden Finanzierungslücken mit Krediten zu finanzieren ist jedoch nicht nachhaltig. Wir sind somit mittelfristig auf gute Renditeobjekte angewiesen, resp. eine höhere durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner. Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2020 dennoch die Beibehaltung des Steuerfusses bei 41%.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2020	Budget 2019
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	8'513'800.00 4'843'800.00	8'462'200.00 4'770'500.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-3'670'000.00	-3'699'170.00
 Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	8'542'683	8'629'268.29
Steuerfuss	41%	41%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'900'000.00	2'950'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	580'000.00	550'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'000.00	35'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	2'500.00	3'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'502'500.00	3'538'000
 Steuerertrag Rechnungsjahr		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-167'500.00	-153'700.00
 Steuerüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	3'502'500.00	3'538'000.00

Finanzierung

Finanzierung		Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020	
+ Ertragsüberschuss		0.00	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss		167'500.00	167'500.00	-	47'700.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)		-	-	-	126'800.00
- Betriebverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entrahmen aus Spezialfinanzierung)		-	-	-	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		550'900.00	407'500.00	143'400.00	
- Ertrag aus Aufwertungen		0.00	0.00	0.00	
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		477'000.00	0.00	0.00	
- Entrahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		126'800.00	0.00	0.00	
+ Einlagen in das Eigenkapital		0.00	0.00	0.00	
- Entrahmen aus dem Eigenkapital		0.00	0.00	0.00	
Selbstfinanzierung		304'300.00	240'000.00	64'300.00	
/.		756'500.00	443'400.00	313'100.00	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-452'200.00	-203'400.00	-248'800.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		40%	54%	21%	
					Richtwerte
					> 100 % ideal
					80 - 100 % gut bis vertretbar
					50 - 80 % problematisch
					< 50 % ungenügend

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft Budget 2020	Antennenanlage Budget 2020
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einnahmen in Spezialfinanzierung)		12'700.00	0.00	0.00	35'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)		0.00	95'700.00	31'100.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		101'300.00	-19'700.00	0.00	61'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen		0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital		0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital		0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		114'000.00	-115'400.00	-31'100.00	96'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		248'100.00	-30'000.00	0.00	95'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-134'100.00	-85'400.00	-31'100.00	1'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		46%	0%²	0%¹	0%²

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

2 Da ein Einnahmeüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-167'500.00
--------------------------------	---	-------------

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.
Daraus ergibt sich für das Budget 2020 folgende Übersicht (+ Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):

Ergebnis Jahresrechnung 2016	CHF	-24'972.28
Ergebnis Jahresrechnung 2017	CHF	-184'365.31
Ergebnis Jahresrechnung 2018	CHF	-711'724.04
Budgetjahr 2019	CHF	153'700.00
Budgetjahr 2020	CHF	167'500.00
Planjahr 2021	CHF	227'600.00
Planjahr 2022	CHF	198'200.00
Planjahr 2023	CHF	179'300.00

Mittelfristiger Ausgleich **CHF** **5'238.37**
 (- = Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss)

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abweichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018
. Fremdkapital per 31.12.2018
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018

14'665'730.42
7'901'365.89
6'764'364.53

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen**6764'364.53**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahrs budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld**663'780.00**

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	0.00	Richtwerte
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00	> 25 % < 25 % genügend ungeügend

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028	59%
65%	62%	65%	56%	49%							

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028	-3%
-5%	-3%	-3%	-2%	0%							

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028	13%
11%	11%	12%	18%	15%							

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'752'500.00 0.00	581'200.00 1'171'300.00	1'767'100.00 0.00	542'100.00 1'225'000.00	1'752'959.93	595'929.95 1'157'029.98
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	674'700.00 0.00	132'600.00 542'100.00	644'900.00 0.00	145'500.00 499'400.00	771'835.63	422'227.50 349'608.13
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	577'900.00 0.00	283'500.00 294'400.00	581'050.00 0.00	285'400.00 295'650.00	540'471.50	287'283.25 253'188.25
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	763'900.00 0.00	2'200.00 761'700.00	720'950.00 0.00	2'000.00 718'950.00	747'825.81	-926.80 748'752.61
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'436'100.00 0.00	747'000.00 1'689'100.00	2'450'400.00 0.00	737'200.00 1'713'200.00	2'478'588.58	1'095'286.72 1'383'301.86
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	826'500.00 0.00	154'000.00 672'500.00	705'300.00 0.00	155'000.00 550'300.00	678'395.35	175'904.15 502'491.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'274'300.00 0.00	1'060'100.00 214'200.00	1'243'200.00 0.00	1'021'500.00 221'700.00	1'374'705.65	1'159'192.55 215'513.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	71'600.00 224'900.00	296'500.00 0.00	69'700.00 157'300.00	227'000.00 0.00	54'482.80	234'012.80 179'530.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	136'300.00 4'952'900.00	5'089'200.00 0.00	279'600.00 4'913'200.00	5'192'800.00 0.00	1'020'178.90 4'430'355.13	5'450'534.03
	Total Aufwand / Ertrag	8'513'800.00	8'346'300.00	8'462'200.00	8'308'500.00	9'419'444.15	9'419'444.15
	Ertragsüberschuss Aufwandsüberschuss		167'500.00		153'700.00		
	Total	8'513'800.00	8'513'800.00	8'462'200.00	8'462'200.00	9'419'444.15	9'419'444.15

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 19/2018, 0 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Für das Budget 2020 entfällt die interne Verzinsung, da das Darlehen zu einem Minuszins von 0.05% aufgenommen wurde. Abgerundet auf die erste Stelle nach dem Komma ergibt sich ein Zinssatz von 0%.

Differenz + = Mehraufwand/Minderertrag - = Minderaufwand/Mehrertrag

Allgemeine Verwaltung

0
Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'771'300 und liegt CHF 53'700 tiefer gegenüber dem Budget 2019.

Konto

Budget 2020

Budget 2019

Differenz

0120.3000.01	176'700.00	168'000.00	8'700.00	Im Budget 2019 wurden die Erhöhungen der Gemeinderatsentschädigungen noch nicht berücksichtigt.
0120.3052.00	5'800.00	900.00	4'900.00	Ab dem Rechnungsjahr 2019 sind die Sitzungsgelder bei den BVK mitversichert und zählen zum Versichertlohn. Im Budget 2019 war dies noch nicht so berücksichtigt.

0

00120.3102.00	9'000.00	19'000.00	-10'000.00	Aufwendungen für den Druck des Behördenverzeichnisses (LP 2018-2022), der Gemeindeordnung entfallen.
00120.3113.00	10'000.00	0.00	10'000.00	Zudem entfallen die Kosten für die Anschaffung der digitalen Gesetzesammlung.
00120.3130.03	26'000.00	12'000.00	14'000.00	Anschaffung von Hardware für digitalisiertes Arbeiten.
				Mehraufwendungen aufgrund des budgetierten Beitrages an das 50-jährige Jubiläum des Kellerefestes sowie eines im Turnus stattfindenden Präsidentenlasses im Bezirk.
00120.3133.00	5'000.00	0.00	5'000.00	Anschaffung eines Programmes, für digitale Gemeinderatssitzungen.
00210.3010.00	189'900.00	205'400.00	-15'500.00	Minderaufwendungen aufgrund der Pensumsreduktion der Steuersekretärin. Zudem fällt das Dienstaltergeschenk aus dem Jahr 2019 weg.
00210.4611.00	100'000.00	90'000.00	-10'000.00	Anpassung der Bezugsentschädigungen aufgrund der Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2018.
00210.4612.01	204'400.00	180'000.00	-24'400.00	Anpassung der Bezugsentschädigungen aufgrund der Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2018.
00220.3110.00	5'000.00	17'500.00	-12'500.00	Im Budget 2019 Anschaffung eines neuen Kopierers.
00220.3132.00	21'000.00	34'000.00	-13'000.00	Die Kosten für die Archivnachführungen entfallen (nur alle 2 Jahre).
00220.3133.00	122'000.00	117'000.00	5'000.00	Anpassung des Budgetbeitrages aufgrund der aktuellen IT-Support-Ausgaben.
00290.3111.01	9'000.00	5'000.00	4'000.00	Mehraufwendungen aufgrund des Ersatzes des Beamers in der Gemeindeschule.
00290.3120.00	30'000.00	35'000.00	-5'000.00	Minderaufwendungen der Stromkosten aufgrund des Neuanschlusses der Fernwärme.
00290.3144.00	32'000.00	20'000.00	12'000.00	Mehraufwendungen aufgrund der Malerarbeiten beim Tessinerkeller.
00290.3910.00	10'000.00	17'500.00	-7'500.00	Der Budgetbeitrag 2019 wurde zu hoch angesetzt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 542'100 und liegt CHF 42700 höher gegenüber dem Budget 2019.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
1110.4270.01	70'000.00	80'000.00	10'000.00 Anpassung der Einnahmen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
1620.3612.00	45'500.00	31'800.00	Höherer Beitrag an die Zivilschutzorganisation Dietikon aufgrund periodischer Schutzraumkontrollen im externen Auftragsverhältnis sowie einer zusätzlichen Stelle.
1400.3612.01	128'000.00	114'700.00	13'300.00 Höherer Beitrag an die KESB sowie das Mandatszentrum.

Kultur, Sport und Freizeit

3

Der Nettoaufwand beträgt CHF 294'400 und liegt CHF 1'250 tiefer gegenüber dem Budget 2019.

Bei der Antennenanlage beträgt die budgetierte Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 35'000 (Budget 2019: Einlage von CHF 8'500).

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
3321.3130.00	27'000.00	18'000.00	9'000.00 Mehraufwendungen aufgrund der anfallenden Beratungskosten im Zusammenhang mit der potentiellen Umstellung auf Glasfasernetz.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 761'700 und liegt CHF 42'750 höher gegenüber dem Budget 2019.

Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

4

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
4125.3635.40	197'000.00	230'000.00	-33'000.00 Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen der Aufwendungen im RJ 2019 sinken die Aufwendungen an die Langzeitpflege an private Unternehmungen.
4210.3010.00	9'000.00	5'000.00	4'000.00 Der Budgetbetrag 2019 wurde zu tief angesetzt.
4215.3632.50	216'600.00	172'500.00	44'100.00 Aufgrund von Hochrechnungen steigen die Aufwendungen an die Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Gemeinden und Zweckverbände).
4215.3636.50	45'000.00	30'000.00	15'000.00 Aufgrund von Hochrechnungen steigen die Aufwendungen an die Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (private Unternehmungen).

Soziale Wohlfahrt

5 Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'689'100 und liegt CHF 24'100 tiefer gegenüber dem Budget 2019.

Die Aufwendungen der Aufgaben im diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Funktion 5120	125'000.00	100'000.00	25'000.00
Funktion 5220	310'000.00	275'000.00	35'000.00
Funktion 5320	308'000.00	409'000.00	-101'000.00
Funktion 5710	140'000.00	115'000.00	25'000.00
Funktion 5720	535'000.00	566'000.00	-31'000.00
Funktion 5730	41'200.00	20'000.00	21'200.00
5790.3010.00	79'900.00	84'200.00	-4'300.00
5790.3133.00	27'400.00	0.00	27'400.00
5790.3158.00	27'000.00	0.00	27'000.00

Steigende übernommene Krankenkassenprämien, aufgrund steigender Fallzahlen.
Steigender Nettoaufwand aufgrund steigender Fallzahlen.
Sinkender Nettoaufwand aufgrund sinkender Fallzahlen.
Steigender Nettoaufwand aufgrund steigenden Fallzahlen.
Minderaufwendungen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
Seit dem 1. Januar 2019 gehen die Mieten zu Lasten der Gemeinde, dafür erhält die Gemeinde die Unterbringungspauschale des Bundes. Die IST Kosten (Defizitan teil an die AOZ) steigt, aufgrund des Ablaufs des Kostenersatzpflichtes des Kantons. Hinzu kommen noch Kinderbetreuungskosten.
Das Dienstaltersgeschenk aus dem Jahr 2019 entfällt.
Anschaffung einer Software zur Bearbeitung der Sozialhilfedossiers.
Die daraus resultierenden Lizenzsoftwarekosten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6 Der Nettoaufwand beträgt CHF 672'500 und liegt CHF 122'200 höher gegenüber dem Budget 2019.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
6150.3010.00	182'000.00	177'400.00	10'600.00

Mehraufwendungen unter anderem aufgrund eines Dienstaltersgeschenkes.

6150.3111.10	5'000.00	12'800.00	-7'800.00	Im Jahr 2019 diverse ausserordentliche kleinere Anschaffungen (Laußbläser, Kettenäge, Freischneider, Schiebeleiter, Entaster, Heckenschere).
6150.3111.30	22'000.00	0.00	22'000.00	Die Parkuhren müssen neu angeschafft werden.
6150.3141.40	30'000.00	50'000.00	-20'000.00	Minderaufwendungen aufgrund der Annahme von weniger Belagschäden.
6210.3631.00	75'200.00	0.00	75'200.00	Gesetzlich geschuldetter Beitrag an den Bahnhofstrukturfonds des Kantons. Im Budget 2019 war noch nicht bekannt, dass die Gemeinden diesen leisten müssen.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 214'200 und liegt CHF 7'500 tiefer als im Budget 2019. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich folgendes Bild:

Wasserwerk: CHF 12'700 Einlage in die Spezialfinanzierung (Budget 2019: Einlage CHF 16'600)

Abwasserbeseitigung: CHF 95'700 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2019: Entnahme CHF 91'700)

Abfallwirtschaft: CHF 31'100 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2019: Entnahme CHF 18'800)

7

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
7101.3130.00	7'000.00	18'000.00	-11'000.00
7101.3143.02	60'000.00	90'000.00	-30'000.00
7101.3632.00	116'600.00	88'200.00	28'400.00
7101.3940.00	0.00	25'200.00	-25'200.00
7101.4940.00	0.00	18'100.00	18'100.00
7201.3632.00-	370'700.00	315'800.00	54'900.00
7201.3632.06			
7201.4240.01	300'000.00	240'000.00	-60'000.00

8

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 224'900 und liegt CHF 67'600 höher als im Budget 2019.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
8120.3141.00	13'000.00	5'000.00	8'000.00
8500.3635.00	30'000.00	39'000.00	-9'000.00
8600.4604.00	250'000.00	180'000.00	70'000.00

Mehraufwendungen aufgrund der Sanierung des Karligutweges sowie diverses Feldwege.
Anpassung des Budgetbeitrages aufgrund der Abschlusszahlen 2018.
Mehrerträge aufgrund einer Jubiläumsdividende der ZKB.

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 5'120'400 und liegt CHF 207'200 höher gegenüber dem Budget 2019.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
9100.4000.00	2900'000.00	2'950'000.00	50'000.00
9100.4001.00	580'000.00	550'000.00	-30'000.00
9100.4010.00	20'000.00	35'000.00	15'000.00

Die Steuereinträge des Rechnungsjahres liegen leicht tiefer gegenüber dem Budget 2019 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Politische Gemeinde

Budget 2020

9100.4011.00	2'500.00	3'000.00	500.00	
9100.4000.10	350'000.00	300'000.00	-50'000.00	Bei den Steuererträgen aus früheren Jahren rechnen wir mit geringen Mehrerträgen.
9100.4001.10	80'000.00	100'000.00	20'000.00	
9100.4010.10	5'000.00	6'500.00	1'500.00	
9100.4011.10	15'000.00	800.00	-700.00	
9101.4022.00	800'000.00	750'000.00	-50'000.00	Mehrerträge aufgrund aktueller Hochrechnungen.
9610.3940.04	0.00	32'600.00	-32'600.00	Die interne Verzinsung entfällt, aufgrund des Zinssatzes von 0%.
9610.4401.01	100'000.00	20'000.00	100'000.00	Mindererträge aufgrund der Senkung des Zinssatzes durch das Kantonale Steueramt.
9610.4940.01	0.00	31'600.00	31'600.00	Die interne Verzinsung entfällt, aufgrund des Zinssatzes von 0%.
9610.4940.02	0.00	96'600.00	96'600.00	Die interne Verzinsung entfällt, aufgrund des Zinssatzes von 0%.
9630.3940.00	0.00	96'600.00	-96'600.00	Die interne Verzinsung entfällt, aufgrund des Zinssatzes von 0%.
Funktion 9951				Die Verzinsung der Legate entfällt und somit auch die Einlage, aufgrund des Zinssatzes von 0%.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoausgaben			50'000.00	0.00	46'742.90	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	10'000.00		0.00		3'388.00	13'191.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoausgaben	131'700.00	10'000.00	99'800.00	20'000.00	138'316.85	-900.00
4	GESUNDHEIT Nettoeinnahmen / Ausgaben	63'200.00	11'700.00	32'400.00	79'800.00	6'374.35	139'216.85
6	VERKEHR Nettoausgaben	410'000.00	63'200.00	450'000.00	32'400.00	9'625.65	16'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	281'600.00	410'000.00	282'400.00	50'000.00	617'914.50	60'732.50
	Total Ausgaben / Einnahmen	896'500.00	140'000.00	914'600.00	70'000.00	949'995.10	89'023.50
	Einnahmenüberschuss		756'500.00		844'600.00		860'971.60
	Nettoinvestitionen						
	Total	896'500.00	896'500.00	914'600.00	914'600.00	949'995.10	949'995.10

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Budget 2020

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	60'000.00	0.00	0.00 27'000.00 48'600.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00 0.00 0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		60'000.00	0.00	0.00 27'000.00 48'600.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-60'000.00	0.00	21'600.00
Total		60'000.00	60'000.00	0.00 48'600.00 48'600.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto	Budget 2020	
1610.5620.00	10'000.00	Investitionsbeitrag an die Schiessanlage Härdli.

2

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2020	
3321.5030.02	20'000.00	Baukredit für die Verbindungsleitung Würenlos-Oetwil.
3321.5030.03	10'000.00	Baukredit Anpassung Kommetz Limmatstrasse (Rekursabschnitt).
3321.5030.07	85'000.00	Projektierungskredit Ausbau Glasfasernetz.
3410.5620.00	16'700.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Sporthallen OGW Werd.

3

Gesundheit

Konto	Budget 2020	
4120.5620.00	63'200.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Seniorenzentrum.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2020	
6150.5010.01	30'000.00	Restkosten des Baukredites für die Sanierung der Haldenstrasse (Abschnitt Haus-Nr. 17-21).
6150.5010.08	30'000.00	Baukredit für die Sanierung der Limmatstrasse (Restkosten Rekursabschnitt).
6150.5010.12	350'000.00	Baukredit für den Ersatz des Belages sowie der Beleuchtung der Lettenstrasse (Haus-Nr. 1-14).
6150.6370.00	70'000.00	Investitionsbeiträge von Privaten im Zusammenhang mit der Sanierung der Haldenstrasse.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2020	
7101.5030.09	150'000.00	Baukredit für den Ersatz der Wasserleitung Lettenstrasse (Haus-Nr. 1-14).
7101.5620.00	118'100.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung GOW.
7710.5620.00	13'500.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Friedhof.

8 Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2020	
9630.7040.07	60'000.00	Projektierungskredit betreffend Überbauung Kindergartenareal Oberdorf.

9

